

1. Änderung vom 08.12.2022 zur Benutzungsordnung für den Bürgersaal der Gemeinde Roetgen.

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 nachfolgende 1. Änderung zur Benutzungsordnung für den Bürgersaal der Gemeinde Roetgen beschlossen:

§ 1

Benutzungsentgelt

§ 6 Punkt 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.